

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1798-1799)

**Artikel:** Französische Armee in Helvetien : Schreiben des General Massena an das helvetische Vollziehungsdirektorium  
**Autor:** Massena / Mousson  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-543114>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Usteri

Mitgliedern der gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik.

Band II.

Nº. XCIV.

Luzern, 12. März 1799.

## Französische Armee in Helvetien. Schreiben des General Massena an das helvetische Vollziehungsdirektorium.

Im Hauptquartier zu Chur, am 17. Ventos.

Bürger Directoren!

Ich hatte die Ehre, Ihnen gestern Abends von der Einnahme des wichtigen Postens von Eugensteig Nachricht zu geben, welcher der französischen Armee Bündten eröffnet. Ich beeile mich, Ihnen die Folgen dieses Tages bekannt zu machen. Schon das Datum meines Schreibens wird Ihnen anzeigen, daß wir uns der Hauptstadt von Bündten bemächtigt haben. Aber ich bin es der Wahrheit schuldig zu sagen, daß die Deströicher uns den Sieg nicht leicht machen. Mehrere Male an diesem Tage haben sie Posto gefaßt, und sich mit der größten Hartnäckigkeit geschlagen; aber eben so oft unterlagen sie. Das letzte Gefecht war an den Thüren von Chur. Der Erfolg dieses Tages, so viel er mir bis jetzt bekannt geworden ist, besteht, außer einer großen Anzahl von Todten, in dreitausend fünfhundert Gefangenen, unter denen sich der General Puffenberg, Commandant der österreichischen und bündnerischen Armeen, der Oberst des Regiments Grecherville, der Major eines ungarischen Regiments, und eine große Anzahl Offiziers, befinden. Wir haben den Feinden zwei Fahnen, elf Kanonen und mehrere Munitionswagen, nebst Munition, abgenommen. Der General Demont, welcher den Auftrag hatte, Reichenau wegzunehmen, hat denselben mit vollem Erfolg ausgeführt; er besetzte Reichenau, beächtigte sich zweier wichtigen Brücken, nahm dem Feind zwei Fahnen und zwei Kanonen ab, und machte hundert Gefangene, worunter ein Oberstleutnant.

Der General Udinot, Kommandant der Brigade auf dem linken Flügel, nachdem er gestern den Feind zurückgetrieben hatte, ward heute durch den General Hoche mit überlegener Macht angegriffen, aber endlich hat er denselben gänzlich geschlagen, fünfzehnhundert Gefangene gemacht, und sieben Kanonen weggenommen.

Ich erwarte noch Nachrichten von den Angrif-

sen, die den Generalen Ecoube und Loison von den italienischen Kantonen her übertraut waren.

Die Beschwerden dieses Tages erlauben mir nicht, Bürger Directoren, in weitere Details einzutreten.

Gruß und Hochachtung.

Unterschrieben: Massena.

Die Übersetzung d. m. französischen Original gleichlautend gefunden.

Luzern, den 10. März 1799.

Der Generalsec. des Vollziehungsdirektoriums,

Moussou.

## Vollziehungsdirektorium.

Geschluß vom 4. Januar 1799.

Das Vollziehungsdirektorium, nach Anhörung des Rapportes seines Ministers des Innern über die dringende Nothwendigkeit in dem District Stanz eine gesungsame Anzahl Scheunen zu erbauen, um den Ertrag des Landes aufzubewahren;

Erwägend einerseits die Nothwendigkeit, den Unglücklichen dieses Districts allen Beifall zu verschaffen, und ihre Arbeiten dadurch zu erleichtern, daß man sie in Stand setze, sich die Materialien zu verschaffen, indem ihnen die ersten nothwendigen Gelder vorgeschossen werden;

Erwägend anderseits, daß es nothwendig seye, bei der Wiederaufbauung dieser Gebäude auf eine regelmäßige Art zu verfahren, das Bauholz zu schonen, und in dem District Stanz eine bessere Bauart einzuführen.

beschließt:

1. Der Minister des Innern ist beauftragt, von denen durch die Kollektesteuern eingegangenen Summen, vier und zwanzig tausend Franken zu Geldvorschüssen für denselben zu gebrauchen, die dessen zu Erbauung von Scheunen bedürftig seyn möchten.

2. Die Vorschüsse sollen in dem Verhältniß von